

Vorlage Nr.: 2021/127

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	02.09.2021	4

Aktuelle Situation zum mobilen Arbeiten und zum Betrieb von Telearbeitsplätzen

hier: Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Ausweitung von mobilem Arbeiten und Telearbeitsplätzen

Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits beim letzten Meinungs- und Informationsaustausch des Personalausschusses (29.04.2021) wurde der Sachstand zum mobilen Arbeiten bei der Kreisverwaltung Recklinghausen erläutert. Hierbei wurde insbesondere der rechtliche Rahmen näher beleuchtet und diskutiert.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat die Möglichkeiten zur Einrichtung von Teleheimarbeitsplätzen und zur Inanspruchnahme von mobilen Arbeitsformen in zwei Dienstvereinbarungen geregelt. Auf diesen Grundlagen wird den Beschäftigten der Kreisverwaltung die Möglichkeit gegeben, räumlich flexibel tätig zu werden. Lediglich Gründe, die sich aus der konkreten Tätigkeit (z.B. Mitarbeitende der Poststelle, der Leitstelle oder z.T. an Schlachthöfen) oder aus der Person ergeben, schränken diese Möglichkeit in wenigen Fällen ein. Mehr als 2/3 aller IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung (das Jobcenter Kreis Recklinghausen ist mit seinen städtischen Bezirksstellen ebenfalls weitreichend für ein mobiles Arbeiten ausgestattet) sind auf dieser Grundlage bereits mit mobilen Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet worden.

Die Verwaltung nimmt zu den im Antrag aufgeführten Fragen im Folgenden Stellung. Ergänzend erfolgt ein mündlicher Bericht zu den bisherigen praktischen Erfahrungen mit den mobilen Arbeitsformen bei der Kreisverwaltung.

1. Wie hoch war vor der Corona-Pandemie die Quote von Mitarbeitenden, die mobil arbeiten konnten? Bitte unterteilen in mobile und Telearbeitsplätze.

Vor Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit im Sommer 2020 bestand neben der alternierenden Teleheimarbeit bereits die Möglichkeit der Heimarbeit (i.d.R. ohne Technikunterstützung) in Absprache zwischen den Führungskräften und Beschäftigten. Erkenntnisse über die Nutzungsquote liegen nicht vor, da es sich um



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

bilaterale Absprachen in den Fachdiensten handelte. Andere mobile Arbeitsformen waren vor der Corona-Pandemie nur sehr vereinzelt, d.h. in vernachlässigbarem Umfang, möglich. Teleheimarbeitsplätze sind bei 70 Beschäftigten eingerichtet.

2. Wie lange dauert durchschnittlich nach Antragseingang die Bewilligung und Einrichtung von Telearbeitsplätzen?

In der Regel dauert das Verfahren von der Antragstellung bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme ca. 6 Monate.

Die Gesamtverfahrensdauer ist aufgrund der Komplexität des Prozesses (Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Prüfung der technischen und räumlichen Voraussetzungen am Wohnort, Datenschutzbelange, Ausstattung des Arbeitsplatzes etc.) jedoch sehr unterschiedlich. Viele individuelle Faktoren und Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

3. Wie sieht im Vergleich die bei der Kreisverwaltung Recklinghausen bestehende Quote der Nutzung von Mobilarbeit/ (alternierender Telearbeit) zu der des Kreises Unna und der kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Herne aus?

	IT- Arbeitsplätze	Mobil-/Telearbeitende	Quote
Kreisverwaltung RE*	1300*	910 (840 MOB + 70 TA**)	70 %
Kreisverwaltung Unna	1200	656 (580 MOB + 76 TA)	55 %
Stadt Herne	1900	1030 MOB	54 %
Stadt Gelsenkirchen	Die Stadt Gelsenkirchen hat keine Daten zur Verfügung gestellt.		

*ohne Jobcenter Kreis Recklinghausen

**Aktuell sind noch 15 Anträge in der Prüfung, die Ausstattung für 20 weitere Teleheimarbeitsplätze wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

4. Gibt es zwischen den Dienstvereinbarungen und den Regelungen der genannten Städte und des Kreises Unna Unterschiede zu denen der Kreisverwaltung Recklinghausen?

Ja - siehe Anlage

5. Gibt es Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Belegschaft mit der Nutzung der mobilen Arbeitsformen? Sind die Mitarbeitenden selbst in diesen Umsetzungsprozess mit eingebunden worden (Partizipation)?

Mobile Arbeitsformen erleben eine rege Nutzung bei den Beschäftigten der Kreisverwaltung. Die verschiedenen Fachdienste und alle Beschäftigten wurden bei der Aufnahme der mobilen Arbeitsformen, aber auch im laufenden Prozess, individuell beraten und durch den IT-Service der Kreisverwaltung begleitet. Einzelfallbezogene Lösungen – je nach persönlicher Situation und der Arbeitskonstellation – wurden insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie besprochen und wenn möglich umgesetzt.

6. Wie sieht die Strategie der Kreisverwaltung Recklinghausen dahingehend aus, die Erkenntnisse im Rahmen der Pandemie in die Ausweitung mobiler Arbeitsformen einfließen zu lassen?

Die genutzten und angebotenen Technologien, Rahmenbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten für die Mobilarbeit und die alternierende Telearbeit werden aktuell und fortlaufend hinterfragt. Durch die hochfrequentierte Nutzung der Mobilarbeit sind weitergehende Anforderungen an die Arbeitsabläufe und die genutzten Technologien kommuniziert worden, die unter Berücksichtigung der hiesigen Standards des Datenschutzes, der IT- und Informationssicherheit und im Hinblick auf die Aufgabenerledigung in den Fachdiensten geprüft werden. Eine Einbindung dieser Betrachtungen in die IT-Strategie und die Digitalisierungsbestrebungen der Kreisverwaltung erfolgt fortlaufend.

Die politisch unterstützte Ausrichtung mit dem prioritären Einsatz von Dienst-Notebooks im Rahmen des IT-Rollouts in 2020/2021 hat eine wesentliche Grundlage für die aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten dargestellt. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnenen Bestrebungen zur Ausarbeitung einer entsprechenden Dienstvereinbarungen waren ebenso eine essenzielle Grundlage, um die o.g. überdurchschnittliche Quote an mobil arbeitenden erreichen zu können. Auf dieser guten Basis können strukturiert Weiterentwicklungen betrachtet und konzipiert werden.

7. Gibt es Überlegungen zwischen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten, sich diesbezüglich gemeinsam inhaltlich aufzustellen?

Technologisch erfolgt die Bereitstellung von benötigten Technologiekomponenten (VPN-Tunnel mit 2-Faktor-Authentifizierung) für Mobilarbeit gebündelt über den Zweckverband der GKD, insofern besteht hierüber eine gemeinsame Ausrichtung mit kreisangehörigen Städten.

8. Wird seitens des Personalamtes bei den Beschäftigten proaktiv für mobile Arbeitsformen geworben?

Neben persönlichen Voraussetzungen muss auch die Aufgabenerledigung geeignet sein, um mobil erledigt zu werden. Das Vorliegen der Aufgaben – und arbeitsplatzbezogenen, sowie der persönlichen Voraussetzungen beurteilen die Führungskräfte in den Bereichen. Erfahrungsgemäß werden für neue Beschäftigten sehr zeitnah nach Dienstaufnahme mobile Arbeitsformen beantragt und eingerichtet.

Aufgrund der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse des letzten Jahres ist überwiegend eine große, positive Offenheit gegenüber mobilen Arbeitsformen wahrzunehmen. Zu Beginn der rasanten Entwicklungen bestanden bei Beschäftigten und Führungskräften teilweise Sorgen, da es sich um eine Neuausrichtung im Arbeits- und Führungsalltag handelte. Etablierte Kommunikations- und Abstimmungswege mussten hinterfragt und neu strukturiert werden. Inzwischen haben sich die Formen des verteilten Arbeitens etabliert, so dass ein aktives Werben – wie an der umgesetzten Quote bei der Kreisverwaltung zu erkennen ist – nicht erforderlich ist.

Im Rahmen von Einstellungsverfahren wird gleichwohl offensiv auf die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten bei der Kreisverwaltung hingewiesen, da dieser Punkt in der Vergangenheit oftmals von Bewerberinnen und Bewerbern angefragt wurde.